

Marktordnung für Flohmarkt Mattersburg



- .) Der Flohmarkt findet jeden Sonntag von 06:00-14:00 auf dem Gelände des FMZ Mattersburg Statt.
- .) Einlass für Aussteller ab 05:30
- .) Reservierungen sind nicht notwendig
- .) Das Ausstellen ist nur mit mitgebrachten Verkaufstischen möglich.
- .) Shop Flächen, Shop Fenster, Grünflächen etc. Dürfen weder benützt noch beklebt werden.
- .) **Was darf nicht angeboten und verkauft werden:**
Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Alkohol, Waffen und Munition jeglicher Art, Tiere, NS – Gegenstände, Feuerwerkskörper, Arzneimittel, Schriften Filme Bilder Dias und Druckwerke die gegen die Sittlichkeit verstoßen, Zigaretten, Reben und Mohnstroh und Bettfedern, jedes Glücksspiel ist untersagt.
- .) Standplätze an gewerbliche Aussteller werden nur mit einer vorheriger Genehmigung von Uns und mit Gewerbeschein in Original vergeben.
- .) Stromstützpunkt zum Ausprobieren div. Elektrischer Geräte wird bereitgestellt.
- .) Verkehrsflächen und Gehwege sind ausnahmslos freizuhalten.
- .) Der Standplatz ist sauber zu verlassen, ansonsten ein Müllentsorgungsbeitrag von € 50.- Verrechnet wird.
- .) Den Anweisungen des Veranstalters und seinen Ordnern ist unbedingt Folge zu leisten, ansonsten ein Platzverweis/Verbot ausgesprochen wird.
- .) Das Befahren des Marktgebietes ist zwischen 05:00 – 15:00 verboten, ansonsten eine Anzeige Erstattet wird.
- .) Die Standgebühr beträgt: pro Parkplatz € 7.- Sonderplätze werden nach Meter abgerechnet Pro Meter € 3.-. Die Standgebühr ist am Veranstaltungstag in bar zu entrichten.
- .) Durch die Entrichtung der Ausstellgebühr, akzeptiert der Mieter sämtliche Auflagen lt. Marktordnung.
- .) Am Gelände gilt die StVo, jede Haftung für Schäden an Waren, Kraftfahrzeugen und Personen Seitens des Vermieters wird ausgeschlossen. Der Mieter hat für alle Schäden die im Rahmen Des Mietverhältnisses entstanden sind, zu haften.
- .) Hunde an die Leine und bitte Sackerl fürs Gackerl.